

Ev.-Luth. OBERKIRCHENRAT



Datum: 25.07.2022

Ev.-luth. Oberkirchenrat · Philosophenweg 1 · 26121 Oldenburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

An alle
Ev.-Luth. Kirchengemeinden,
Regionale Dienststellen,
Leitung GKV und GBD

Bitte stets angeben:
Aktenzeichen: 502-01:2000
Ansprechpartner/in: Oertel, Sonja
Telefon: 0441 7701-2113
E-Mail: versicherungen
@kirche-oldenburg.de

Rundschreiben Nr. 27/2022**Hinweise zur Gebäude-Feuerversicherung und zu Kunst- und Kulturgegenständen, die dort aufbewahrt werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Notwendigkeit einer ausreichenden Feuerversicherung aller kirchlichen Gebäude ist spätestens seit dem Großbrand der St.-Bartholomäus-Kirche in Golzwarden sehr präsent. Deswegen möchten wir Sie auf folgende Punkte hinweisen:

1. Sind kirchliche Gebäude seit der letzten Brandkassen-Schätzung erweitert, wesentlich instandgesetzt oder verbessert worden (Vgl. hierzu § 255 Absatz 2 Satz 1 HGB), beantragen Sie bitte unverzüglich eine Nachschätzung der betreffenden Gebäude bei der Ecclesia. Bitte verwenden Sie hierzu den beigefügten Meldebogen. Die Anträge richten Sie bitte an die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, z. Hd. Leonie Siemert, Ecclesiastraße 1-4, 32758 Detmold, E-Mail: leonie.siemert@ecclesia.de.

Das Datum der letzten Brandkassenschätzung entnehmen Sie dem Schätzungsprotokoll. Falls es Ihnen oder Ihrer zuständigen Regionalen Dienststelle nicht vorliegt, kann es unter Angabe der Versicherungsnummer bei der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH angefordert werden. Hierzu werden die Objektbezeichnung, Straße, Hausnummer, PLZ und der Ort benötigt.

2. Grundsätzlich empfiehlt sich bei Baumaßnahmen der Abschluss von Bauleistungs-Versicherungen. Bei Bedarf prüft die Ecclesia gern die Absicherungsmöglichkeiten und bestätigt in diesem Zusammenhang den bestehenden Rohbau-Feuer-Versicherungsschutz über den Sammelvertrag.
3. Alle Gebäude sind bei der Brandkasse zum gleitenden Neuwert zu versichern. Sofern Sie aus Ihrer letzten Beitragsrechnung ersehen, dass ein kirchliches Gebäude noch zum Zeitwert versichert ist, beantragen Sie bitte die Umstellung auf die gleitende Neuwertversicherung zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Ecclesia.
4. Ein besonderer Hinweis gilt noch der Versicherung von Kunst- und Kultgegenständen.

Bei Kunst- und Kultgegenständen erfolgt keine Entschädigung zum Neuwert.

Die Entschädigungsleistung ist der Höhe nach durch den Preis für die Anfertigung einer qualifizierten Kopie (Versicherungswert) begrenzt.

(a) beschädigte Gegenstände

Als Preis für die Anfertigung einer qualifizierten Kopie gelten bei beschädigten Gegenständen die Kosten für eine sachgerechte Wiederherstellung (ggfs. Restauration).

Ein etwaiger Minderwert des Kunstgegenstandes nach einer Reparatur wird nicht ersetzt.

Dienstgebäude
Ev.-luth. Oberkirchenrat
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg

Telefon: 0441 7701-0
Fax: 0441 7701-2199
E-Mail: info@kirche-oldenburg.de
www.kirche-oldenburg.de

Öffnungszeiten**Bankverbindung**

Evangelische Bank eG
Landessparkasse zu Oldenburg
Nord/LB
IBAN DE29 5206 0410 0006 4051 69
IBAN DE74 2805 0100 0021 4124 40
IBAN DE89 2505 0000 3001 9410 09

ID: 00129002

(b) vernichtete oder abhanden gekommene Gegenstände

Wird der Kunstgegenstand hingegen vernichtet werden die für die Wiederbeschaffung eines gleichartigen neuen Gegenstandes im Fachhandel anfallenden Kosten ersetzt. Sofern eine Wiederbeschaffung nicht möglich ist, werden die Kosten für die Wiederherstellung eines gleichartigen Gegenstandes ersetzt.

In beiden Fällen ist ein besonderer Liebhaber- oder Auktionswert sowie ein Wert, der über den normalen handwerklich begründeten Preis hinausgeht und zum Beispiel mit der Berühmtheit oder dem Namen des Herstellers zusammenhängt, nicht versichert.

Kunst- und Kultgegenstände gelten wie folgt mitversichert:

nicht metallische Kunstgegenstände:

- für den einzelnen Gegenstand bis **103.000 €**
- je Schadenfall bis **512.000 €**

metallische Kunstgegenstände:

- unter Verschluss in Behältnissen, die eine erhöhte Sicherheit bieten und zwar auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst bis **25.600 €**
- unverschlossen bis **10.300 €**

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern in Zusammenarbeit mit dem Ecclesia Versicherungsdienst zur Verfügung.

Als ergänzende Information haben wir Ihnen eine **Übersicht der bestehenden Sammel- und Rahmenversicherungsverträge der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg**, das **aktuelle Versicherungsmerkblatt und das Merkblatt zur Versicherung von „offenen Kirchen“** beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez.

Frank Lütjelüsch

Oberkirchenrat Dezernat II

Anlagen

Meldebogen zur Gebäudeversicherung

Informationsblatt zu wertsteigernden/-erhaltenden Baumaßnahmen

Übersicht der bestehenden Sammel- und Rahmenversicherungsverträge der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Versicherungsmerkblatt der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Stand 07/2022)

Merkblatt zur Versicherung von „Offenen Kirchen“